

**REGIERUNGSRAT**

1. Mai 2024

**BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT**

**24.141**

---

Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2023; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 15 Abs. 1 lit. b–d des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 (SAR 681.100) den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Aargauischen Kantonalbank (AKB) zur Genehmigung und beantragen Ihnen den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns und über die Entlastung der Mitglieder des Bankrats. Dazu erstatten wir Ihnen folgenden Bericht.

---

## Zusammenfassung

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) präsentiert 2023 wieder ein sehr erfolgreiches Ergebnis mit einem Geschäftserfolg von 307,0 Millionen Franken (+46,5 %) und einem Jahresgewinn von 253,8 Millionen Franken (+41,8 %). Auch der Geschäftsertrag konnte im Vergleich zum Vorjahr um 118,6 Millionen Franken auf neu 544,1 Millionen Franken (+27,9 %) gesteigert werden.

Der Regierungsrat beantragt in Absprache mit dem Bankrat eine Ausschüttung von 117,0 Millionen Franken. Der Budgetwert 2024 gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 beträgt 94,0 Millionen Franken. Die effektive Ausschüttung übertrifft den Budgetwert 2024 also um 23,0 Millionen Franken beziehungsweise um 24,5 %. Der Regierungsrat beabsichtigt 64,4 Millionen Franken der beantragten Ausschüttung in die ordentliche Rechnung einzulegen. 52,7 Millionen Franken sollen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten gehen.

Die Gesamtkapitalquote der AKB beträgt per Jahresabschluss 2023 neu 18,9 % (Vorjahr: 18,5 %) unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung und der freiwilligen Gewinnreserven von 120,0 Millionen Franken. Diese Gewinnreserven wurde vorausschauend zur Abfederung der möglichen finanziellen Auswirkungen des Regelwerks von "Basel III final" gebildet (Inkrafttreten von "Basel III final" per 1. Januar 2025). Gegenüber der AKB bestehen zwei unterschiedliche Anforderungen an ihre Gesamtkapitalquote per 31. Dezember 2023:

- Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis für die AKB beträgt 13,2 % inklusive des antizyklischen Kapitalpuffers. Die Übererfüllung gegenüber dem regulatorischen Ziel liegt bei 5,7 Prozentpunkten, entsprechend der Gesamtkapitalquote von 18,9 % abzüglich des regulatorischen Ziels von 13,2 %.
- Gemäss § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 (SAR 681.100), wonach bei der Gewinnverwendung mitzuberücksichtigen ist, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt, soll die Gesamtkapitalquote mindestens 17,2 % betragen. Die Überfüllung gegenüber dem Ziel gemäss AKBG beträgt 1,7 Prozentpunkte, entsprechend der Gesamtkapitalquote von 18,9 % abzüglich des Ziels gemäss AKBG von 17,2 %.

Die AKB ist mit ihrer Gesamtkapitalquote gut gewappnet und erfüllt ihre strategischen Ziele auch ohne zusätzliche Kapitalbeschaffung.

Im Geschäftsbericht beschreibt die AKB die Einflüsse auf ihre Eigenmittelsituation, falls aufgrund von Stressszenarien Verluste eintreffen. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche betreffenden Kreditverlusten den ordentlichen Geschäftsgang immer noch unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleisten könnte. Die Revisionsstelle hat auch diese Aussage geprüft.

Die Genehmigung der Vergütungen des Bankrats und der Geschäftsleitung liegt gemäss AKBG in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat am 1. Mai 2024 die Vergütungen 2023 auf Basis des vorliegenden Revisionsberichts zum Vergütungsbericht genehmigt. Die Vergütungen entsprechen unter anderem der vom Grossen Rat beschlossenen Lohndeckelung der Geschäftsleitung.

## 1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023

### 1.1 Bilanz

Die Bilanzsumme der Aargauischen Kantonalbank (AKB) schrumpfte gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf neu 36,0 Milliarden Franken.

Die, in absoluten Zahlen, grösste Reduktion verzeichneten die Flüssigen Mittel mit einer Abnahme von 2,3 Milliarden Franken (-25,7 %). Die Forderungen gegenüber Banken verzeichnete die prozentual gesehen grösste Reduktion um 68,7 % oder um 0,8 Milliarden Franken. Die Hypothekarforderungen erhöhten sich um 620,0 Millionen Franken (+2,6 %). Per Ende 2023 betrug diese bedeutendste Aktivposition 24,3 Milliarden Franken. Ebenfalls abgenommen hat die Position der Positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (-30,2 Millionen Franken; -21,7 %). Die Ausleihungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die Gewährung von Baukrediten zählen ebenfalls zu den Kerngeschäften der AKB. Die Forderungen gegenüber Kunden haben im Jahr 2023 netto um 8,3 % oder 139,5 Millionen Franken auf 1,8 Milliarden Franken zugenommen. Dies zeigt eine weiterhin hohe Nachfrage nach Unternehmenskrediten. Insgesamt betragen die Kundenausleihungen neu 26,1 Milliarden Franken (+3,0 %).

Die Hypothekarforderungen trugen 67,5 % (Vorjahr 62,0 %) zur Gesamtbilanzsumme bei. Der Anteil dieser Bilanzposition zeigt die Wichtigkeit dieses Geschäfts für die AKB. Die Bank hat es geschafft trotz des gestiegenen Zinsumfelds weiterhin Hypothekarforderungen aufzubauen. Dadurch ist es der AKB gelungen ihre führende Position in der Vergabe von Hypotheken an Privatpersonen in ihrem Marktgebiet weiter auszubauen.

Auf der Passivseite verharren die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen auf hohem Niveau. Im Berichtsjahr sind sie um -0,5 % leicht zurückgegangen auf neu 24,2 Milliarden Franken. Ausserdem haben die Verpflichtungen gegenüber Banken um 48,9 % abgenommen und belaufen sich neu auf 2,2 Milliarden Franken.

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von 117,0 Millionen Franken. Bei einem Jahresgewinn von 254,0 Millionen Franken ist dementsprechend eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von 137,0 Millionen Franken möglich. Die freiwilligen Gewinnreserven von 120,0 Millionen Franken wurden bereits mit der Gewinnverwendung 2021 entsprechend aufgebaut und müssen aus heutiger Sicht nicht weiter erhöht werden. Diese wurden vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit "Basel III final" gebildet. Basel III final wird per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Der Regierungsrat ist mit der AKB betreffend die Umsetzung in Kontakt. Die Eigenkapitalausstattung beträgt neu 3,0 Milliarden Franken (vor geplanter Gewinnverwendung). Die AKB ist also solide mit Eigenmitteln ausgestattet und stellt somit sicher, dass sie auch unter verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

Die regulatorischen Eigenmittel erhöhen sich im Berichtsjahr um 185,5 Millionen Franken. Daraus ergibt sich eine Gesamtkapitalquote von 18,9 % (mit freiwilligen Gewinnreserven, inklusive antizyklischer Kapitalpuffer, welcher der Bundesrat per Ende September 2022 wiedereinführte). Vgl. die Ausführungen zur Überfüllung der Anforderungen an die Gesamtkapitalquote durch die AKB in untenstehender Ziffer 2.1.2.

### 1.2 Erfolgsrechnung

Die AKB hat es geschafft wieder ein äusserst erfolgreiches Geschäftsergebnis zu präsentieren. Der Geschäftsertrag erreicht erneut einen Höchstwert mit 544,1 Millionen Franken (+27,9 %). Er setzt sich aus folgenden Positionen zusammen (vgl. Seite 28 Geschäftsbericht):

- Die grösste Ertragsposition stellt, wie schon in der Vergangenheit, das Zinsgeschäft dar. Dieses steuerte im Berichtsjahr 79,4 % zum Geschäftsertrag bei. Der Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft konnte um 38,5 % gesteigert werden und betrug 431,8 Millionen Franken.
- Der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft, welcher die Veränderungen der Wertberichtigungen und Verluste nicht berücksichtigt, stieg gegenüber dem Jahr 2022 deutlich um 42,1 % auf 457,2 Millionen Franken. Während im Vorjahr bei der Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft ein Netto-Bildungsüberhang von 10,1 Millionen Franken zu verzeichnen war, betrug der Netto-Bildungsüberhang im Berichtsjahr 25,4 Millionen Franken. Einen Teil davon macht die Erhöhung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus, welche gewisse Stressszenarien abzudecken helfen. Zudem wurden die bereits verlangsamte Konjunktorentwicklung, insbesondere bei Exportunternehmen, sowie das erhöhte Zinsumfeld spürbar und die Bank nahm vorausschauend Wertberichtigungen auf diversen Einzelpositionen vor. Die Risikovorsorge der AKB ist somit gut geöffnet und das Kreditportfolio insgesamt sehr robust.
- Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verharrte auf stabilem Niveau (- 0,6 %). Die Bank hat ab April 2023 die Buchungsspesen und Kontoführungsgebühren auf Privat- und Firmenkonti abgeschafft. Ohne diesen Effekt wäre der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um rund 3 % gewachsen.
- Die AKB fokussiert sich bei den Handelsaktivitäten weiterhin auf das Kundengeschäft. Die Bank verzeichnet in dieser Sparte eine Zunahme um 6,5 % auf 24,5 Millionen Franken.

Der Geschäftsaufwand stieg im abgeschlossenen Jahr um 10,2 % auf 229,8 Millionen Franken. Der Personalaufwand erhöhte sich entsprechend auf 140,0 Millionen Franken (+9,9 %). Die Bank beschäftigt per Ende 2023 940 Personen (+57) in 807 (+43) teilzeitbereinigten Stellen. Rund 32 % der Arbeitnehmenden sind dabei in einem Teilzeitpensum beschäftigt.

Der Sachaufwand erhöht sich auf 89,8 Millionen Franken (+10,8 %). Darin enthalten ist der Aufwand aus der Abgeltung der Staatsgarantie. Ein Grossteil der Steigerung des Sachaufwands ist gemäss der AKB auf die Investitionen im Bereich der Informatik zurückzuführen. Resultat der höheren Ausgaben sind die Lancierung neuer Produkte im Anlage- und Ausleihungsbereich, der Ausbau der b-link-Schnittstelle für diverse Buchhaltungssoftwares, die Einführung neuer Funktionen im e-Banking und Mobile Banking sowie Investitionen in die Sicherheit und in Zukunftstechnologien.

Der Geschäftserfolg konnte gegenüber dem Vorjahr um 97,5 Millionen Franken (+46,5 %) auf neu 307,0 Millionen Franken erhöht werden.

Das Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag (Cost-Income-Ratio) lag bei 42,2 %. Es liegt somit deutlich unter dem Vorjahreswert von 49,0 %. Die Verbesserung ist auf den höheren Ertrag zurückzuführen, was entsprechend die hohe betriebswirtschaftliche Effizienz der Bank herausstreicht. Die Cost-Income-Ratio liegt mit dem oben genannten Wert unter dem in der Eigentümerstrategie festgelegten langfristigen Maximum von 55 %. Dieser Wert wurde in den neuen Eigentümerstrategie per 24. Januar 2024 auf maximal 50 % angepasst. Aus dem vorliegenden Jahresbericht kann entnommen werden, dass die Bank auch dieses angepasste Ziel Ende 2023 erfüllt hätte.

Nach Berücksichtigung der Einlage in die Reserve für allgemeine Bankrisiken von 40,0 Millionen Franken, nach Steuern und nach einem kleinen ausserordentlichen Ertrag, ergibt sich ein Jahresgewinn von 253,8 Millionen Franken (Vorjahr: 179,0 Millionen Franken). Der Jahresgewinn konnte also nochmals um sehr erfreuliche 41,8 % gesteigert werden. Die AKB erzielt damit erneut ein ausserordentlich solides Ergebnis.

### 1.3 Kundenvermögen; Neugeldzufluss; Covid-Kredite

Die Kundenvermögen, welche die Depotwerte und die Passivgelder von Kundinnen und Kunden umfassen, konnten im abgeschlossenen Berichtsjahr wieder leicht erhöht werden. Sie stiegen um 1,5 % auf 33,9 Milliarden Franken an. Das Businessvolumen, welches die Kundenvermögen, die Corporate Assets und die Ausleihungen an Kundinnen und Kunden beinhaltet, konnte weiter erhöht werden und erreichte 63,9 Milliarden Franken (+2,3 %). Die AKB profitiert beim Businessvolumen von einem starken Wachstum der Kundeneinlagen von Privaten über 1,3 Milliarden Franken (+8,7 %) sowie deren Depotneugeld von 0,7 Milliarden Franken (+10,2 %). Dem entgegen wirken sich Umschichtungen weniger institutioneller Investoren sowie die aktive Nichtverlängerung von auslaufenden Geldaufnahmen durch das Treasury negativ auf das Wachstum der Kundenvermögen aus.

Die Anzahl der offenen Covid-Kredite reduzierte sich weiter auf 1'135. Damit ist die Anzahl der Kredite seit dem Höchststand im August 2020 um 46,7 % zurückgegangen. Die beanspruchten Gelder belaufen sich per Jahresende 2023 auf 70,3 Millionen Franken (Vorjahr: 106,3 Millionen Franken) und die ausgesetzten Limiten 82,5 Millionen Franken (Vorjahr: 142,4 Millionen Franken).

### 1.4 Stressszenarien und Liquiditätskennzahl

Auf Seite 41 des Geschäftsberichts beschreibt die AKB in ihrer Kapitalplanung die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation. Die Resultate zeigen, dass die Bank dank der Risikopräventionsmassnahmen selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

Als nicht systemrelevante Bank muss die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 % einhalten. Bei einer Quote von 100 % wäre der Bestand an hochliquiden Aktiva so hoch, dass die Bank im Fall eines schweren Stressszenarios den auftretenden Nettozahlungsverpflichtungen während 30 Tagen nachkommen könnte. So wird gemessen, ob Banken jederzeit über genügend flüssige Mittel verfügen, um Kunden auszuzahlen, die Geld von ihrem Konto abheben möchten. Die Quote der LCR der AKB ist im Offenlegungsbericht 2023 ersichtlich, welcher der Website der Bank zu entnehmen ist. Die durchschnittliche Quote für die LCR lag bei der AKB im 4. Quartal 2023 bei 142,7 %. Trotz der Änderungen im Zinsumfeld wurde die Mindestquote von 100 % in der gesamten Berichtsperiode deutlich übertroffen. Dies ist ein weiterer klarer Kennwert, dass die AKB auch unter Stressszenarien ihr gewohnt erfolgreiches Geschäftsmodell weiter betreiben kann.

### 1.5 Vergütungsbericht der AKB

Die AKB veröffentlicht ab Seite 87 ihres Geschäftsberichts den Vergütungsbericht. Der Regierungsrat genehmigte am 1. Mai 2024 folgende Vergütungen 2023 gemäss Vergütungsbericht:

- Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Bankrats gemäss § 14 Abs. 1 lit. b AKBG
- Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung gemäss § 14 Abs. 1 lit. b<sup>bis</sup> AKBG
- Vergütung an den Vorsitzenden der Geschäftsleitung gemäss § 14 Abs. 1 lit. b<sup>ter</sup> AKBG

Die Genehmigung des Regierungsrats stützt sich auf den Bericht der Revisionsstelle (vgl. Seiten 93 f. des Geschäftsberichts). Demgemäss entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 nach Art. 734a–734f des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht [OR]) vom 30. März 1911 (SR 220) dem schweizerischen Gesetz und dem AKBG.

## 2. Gewinnausschüttung an den Kanton

### 2.1 Gewinnausschüttung gemäss AKBG

§ 17 Abs. 1 und 2 AKBG besagt zur Gewinnverwendung:

#### § 17 Gewinnverwendung

<sup>1</sup> Der für die Ausschüttung massgebende Betrag ergibt sich aus dem Jahresgewinn und der Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken.

<sup>2</sup> Bei der Gewinnverwendung ist als Ziel mitzuberücksichtigen, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt.

#### 2.1.1 Für die Ausschüttung massgebender Betrag gemäss § 17 Abs. 1 AKBG und Anteil Ausschüttung

Der Regierungsrat beantragt in Absprache mit dem Bankrat eine Ausschüttung von 117,0 Millionen Franken. Der für die Ausschüttung massgebende Betrag gemäss § 17 Abs. 1 AKBG und der Ausschüttungsanteil errechnen sich gemäss Tabelle 1.

Tabelle 1: Massgeblicher Betrag für die Ausschüttung

In Millionen Franken	Geschäftsjahr 2023 der AKB
Jahresgewinn	253,8
Gewinnvortrag	0,3
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	40,0
<b>Massgeblicher Betrag für die Ausschüttung</b>	<b>294,1</b>
Vom Bankrat und Regierungsrat beantragte Ausschüttung	117,0
Anteil Ausschüttung am massgeblichen Betrag	39,8 %

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt, dass der beantragte Ausschüttungsanteil im Vergleich zu den Vorjahren auf ähnlichem Niveau zu liegen kommt. Der durchschnittliche Ausschüttungsanteil am massgeblichen Betrag lag in den Jahren 2019–2022 bei 40,5 %.

Tabelle 2: Ausschüttungsanteil

Geschäftsjahr der AKB	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil Ausschüttung am massgeblichen Betrag	37,7 %	36,2 %	45,6 %	42,4 %	39,8 %

Gemäss Eigentümerziel 15 der Eigentümerstrategie vom 24. Januar 2024 wird neu eine jährliche Gewinnablieferung von mindestens 100,0 Millionen Franken angestrebt und eine Ausschüttungsquote (in Abhängigkeit von Eigentümerziel 14) von rund 40 %. Obwohl die genannten Ziele im Berichtsjahr 2023 noch nicht massgebend waren, werden sie durch die beantragte Ausschüttung erfüllt.

#### 2.1.2 Gewinnverwendung und Gesamtkapitalquote gemäss § 17 Abs. 2 AKBG

Die einbehaltenen Gewinne von Banken respektive ihre Ausschüttungen haben einen direkten Einfluss auf ihr Eigenkapital. § 17 Abs. 2 AKBG besagt, dass bei der Gewinnverwendung als Ziel mitzuberücksichtigen ist, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigen soll.

Per Ende 2023 weist die AKB unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung und der freiwilligen Gewinnreserven eine Gesamtkapitalquote von 18,9 % aus. Das risikogewichtete Eigenmittelerfordernis beträgt für die AKB aktuell 13,2 %, inklusive des antizyklischen Kapitalpuffers. Gemäss § 17 Abs. 2 AKBG soll die Gesamtkapitalquote also mindestens 17,2 % betragen. Die Überfüllung gegenüber dem regulatorischen Ziel liegt somit per 31. Dezember 2023 bei 5,7 Prozentpunkten

und gegenüber dem Ziel gemäss AKBG bei 1,7 Prozentpunkten. Damit wird die geforderte Gesamtkapitalquote gemäss § 17 Abs. 2 AKBG übertroffen.

Per 24. Januar 2024 trat die neue Eigentümerstrategie in Kraft. Gemäss Eigentümerziel 14 soll das Gesamtkapital (unter Abzug einer allfälligen freiwilligen Gewinnreserve und des antizyklischen Kapitalpuffers) die regulatorischen Mindestanforderungen um 4–8 Prozentpunkte übersteigen und somit innert einer Bandbreite von 16–20 % liegen. Die Gesamtkapitalquote unter Abzug einer allfälligen freiwilligen Gewinnreserven und inklusive Anteil des antizyklischen Kapitalpuffers liegt bei 16,9 % und erfüllt somit auch bereits die Vorgaben aus der neuen Eigentümerstrategie.

Der Antrag des Regierungsrats einer Ausschüttung von 117,0 Millionen Franken übertrifft den Budgetwert aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 um 23,0 Millionen Franken. Die Ausschüttung erfolgt in Absprache mit dem Bankrat und unter Einhaltung der Gesamtkapitalvorschriften (vgl. Ausführungen oben). Dem Antrag soll zugestimmt werden.

Zeichnet es sich ab, dass in den kommenden Jahren ein geringerer Eigenkapitalbedarf als die aufgebauten 120,0 Millionen Franken notwendig ist, wird der Eigentümer über die freiwilligen Gewinnreserven bestimmen können. Der Zielwert von 120,0 Millionen Franken an freiwilligen Gewinnreserven wurde bereits mit der Gewinnverwendung 2021 erreicht. Ein weiterer Aufbau der freiwilligen Gewinnreserven ist nicht geplant. Es sind nun die Entwicklungen des Reformpakets "Basel III final" abzuwarten. Die Umsetzung des Reformpakets durch den Bundesrat erfolgt per 1. Januar 2025. Der Regierungsrat und die AKB stehen diesbezüglich im Austausch.

## 2.2 Zuweisung der Ausschüttung in die ordentliche Rechnung und in die Spezialfinanzierung Sonderlasten

Wie in den Vorjahren wird in Anwendung von § 4 Abs 1 des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) vom 16. August 2005 (SAR 612.500) die Ausschüttung beim Kanton Aargau, gemäss eines festgesetzten Verteilschlüssels, jeweils durch den Regierungsrat zu 55 % in die ordentliche Rechnung und zu 45 % in die Spezialfinanzierung Sonderlasten zugewiesen. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten wurde per 31. Dezember 2023 vollständig abgetragen. Gemäss § 4 Abs. 2 G Sonderlasten werden die Erträge an die ordentliche Rechnung übertragen, sofern sie die Vorschüsse an die Spezialfinanzierung übersteigen. Dies wird vorliegend aufgrund der vollständigen Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten der Fall sein. Der interne Übertrag wird per Ende des Jahrs 2024 erfolgen.

Tabelle 3: Zuweisung der Ausschüttung

Bezeichnung/Franken	Total	ordentliche Rechnung	Spezialfinanzierung Sonderlasten
Ausschüttung gemäss AFP 2024–2027	94'000'000	51'700'000	42'300'000
beantragte Ausschüttung	117'000'000	64'350'000	52'650'000
Mehr-/Minderbetrag	23'000'000	12'650'000	10'350'000

## 3. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

Der Regierungsrat stellt keine Gründe fest, die Genehmigung von Jahresbericht – die AKB bezeichnet den Jahresbericht "Geschäftsbericht 2023" – und Jahresrechnung infrage zu stellen. Der Antrag zur Genehmigung stützt sich auf den Bericht der Revisionsstelle (vgl. Seiten 71 ff. des Geschäftsberichts), wonach die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen sei. Der Regierungsrat beantragt daher die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung.

#### **4. Entlastung der Mitglieder des Bankrats**

Gemäss § 15 Abs. 1 lit. d AKBG erfolgt die Entlastung der Mitglieder des Bankrats für das jeweilige Geschäftsjahr durch den Grossen Rat. Der Regierungsrat stellt keine Gründe fest, diese infrage zu stellen, und beantragt dem Grossen Rat daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.

#### **Antrag**

1.

Die Gewinnablieferung an den Kanton wird auf 117,0 Millionen Franken festgelegt.

2.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Aargauischen Kantonalbank (AKB) werden genehmigt.

3.

Den Mitgliedern des Bankrats wird Entlastung erteilt.

#### **Regierungsrat Aargau**

Beilage

- Geschäftsbericht 2023 der Aargauischen Kantonalbank